



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	002/0021/2024 öffentlich 08.04.2024
Vollzug des Haushalts 2023 des Zweckverbands Berufsschulen Amberg-Sulzbach; Budgetüberträge		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Heuberger, Philipp		
Beratungsfolge	23.04.2024	Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach

Beschlussvorschlag:

1. Die positiven Budgetergebnisse werden ins Jahr 2024 übertragen.
2. Der Sachstandsbericht zur Abrechnung der Allgemeinen Budgets, der Fachaufgabenbudgets und der Sonderbudgets sowie der Budgets des Vermögenshaushalts für das Jahr 2023 dient zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit Beschluss vom 16.01.2007 (Vorlage-Nr. 002/0013/2007), ergänzt durch Beschluss vom 13.03.2008 (Vorlage-Nr. 002/0035/2008), hat die Zweckverbandsversammlung beschlossen, den Haushalt des Zweckverbandes zu budgetieren und die Verwaltung beauftragt, ab der Jahresrechnung 2007 entsprechende Budgetüberträge zu bilden und in die Folgejahre zu übertragen.

Die Überträge für die einzelnen Budgets im Haushaltsjahr 2023 stellen sich vor den abschlusstechnischen Buchungen wie folgt dar:

1. Allgemeine Budgets

Bei den Allgemeinen Budgets, die im Wesentlichen nicht beeinflussbare Haushaltsstellen enthalten, erfolgt grundsätzlich kein Übertrag ins Jahr 2024.

2. Fachaufgabenbudgets

Die Fachaufgabenbudgets erwirtschafteten zusammen ein Ergebnis von 326.729,30 € über der Budgetbasis. Entsprechend den Budgetvorgaben werden hiervon 228.110,51 € ins Jahr 2024 übertragen.

3. Sonderbudgets

3.1 Büchergeldbudgets

Bei den Büchergeldbudgets erfolgt der Budgetübertrag zu 100 %. Es werden insgesamt 26.796,22 € ins Jahr 2024 übertragen.

3.2 Sonderbudget „SchiLF-Mittel (Schulinterne Lehrerfortbildung) und Kopiergeld“

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2014 wurde die Einrichtung des Sonderbudgets 91.621.102 „SchiLF-Mittel und Kopiergeld“ für die Berufsschule Amberg im Haushalt 2015 genehmigt, um die Zweckbindung der erhaltenen staatlichen Mittel für die sog. „Schulinterne Lehrerfortbildung“ (SchiLF) und der erhobenen Kopiergelder sicherzustellen und transparent zu machen.

Im Sonderbudget „SchiLF-Mittel“ der Berufsschule Amberg werden nicht verbrauchte Kopiergelder und Fortbildungsmittel in Höhe von insgesamt 10.524,52 € in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.12.2015 wurde die Einrichtung des neuen Sonderbudgets 91.622.103 „SchiLF-Mittel und Kopiergeld“ auch für die Berufsschule in Sulzbach-Rosenberg beschlossen.

Im Sonderbudget „SchiLF-Mittel“ der Berufsschule Sulzbach-Rosenberg werden nicht verbrauchte Kopiergelder und Fortbildungsmittel in Höhe von insgesamt 5.854,26 € in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

4. Budgets des Vermögenshaushalts

Bei den Budgets des Vermögenshaushalts werden insgesamt 307.043,34 € zu 100 % ins Jahr 2024 übertragen. Der Budgetübertrag im Vermögenshaushalt bewegt sich somit auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr (305.411,55 €).

Aus finanzwirtschaftlicher Sicht kann festgestellt werden, dass die Budgetierung die Eigenverantwortung der Schulen sowohl in fachlicher als auch in finanzieller Hinsicht stärkt. Die Schulen und die Geschäftsstelle haben sich ihren Aufgaben mit großer Verantwortung gestellt, was sich in den jeweiligen Ergebnissen der einzelnen Budgets und in der Gesamtrechnung widerspiegelt.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

i. V.

.....
Josef Weigert
(Stellvertretender Referatsleiter)